



ÖHB im Dialog

Frühjahr 2021



Ökumenische Hospizbewegung
Düsseldorf-Süd e.V.

Inhalt

Impressum	2
Auf ein Wort	3
Interview mit der Leitenden Koordinatorin Heike Breitrück: „Mehr Raum für trauernde Menschen“	4
Palliativmedizin als Alternative zum assistierten Suizid: Warum die ganze Unruhe?	6
Tausend Kraniche	9
Warten ist Hoffen	10
Ulla Goßen: Abschied nach elf Jahren	11
ÖHB intern: Termine und mehr	12

Haben Sie Fragen zu bestimmten Themen? Haben Sie Anregungen zur Gestaltung von „ÖHB im Dialog“? Wen möchten Sie gerne in einem Interview vorgestellt bekommen?

Melden Sie sich doch bitte einfach bei unseren Koordinatorinnen (**Tel. 702 2830** oder **kontakt@hospizbewegung-duesseldorf-sued.de**).
Wir freuen uns auf den Dialog mit Ihnen!

Impressum

Ökumenische Hospizbewegung Düsseldorf-Süd e. V.
Cäcilienstraße 1, 40597 Düsseldorf, Telefon: 0211 – 702 28 30
E-Mail: kontakt@hospizbewegung-duesseldorf-sued.de
www.hospizbewegung-duesseldorf-sued.de

Vertretungsberechtigter Vorstand: Dr. Michael Progl, Joachim Ludewig
Registergericht: Amtsgericht Düsseldorf, Registernummer VR 8232
Finanzamt Düsseldorf-Süd, Steuernummer 106/5752/1224

Redaktion: Claudia Gelb, Joachim Ludewig,
Martha Wiggermann

Titelbild: Diana Ludewig-Thies

Heftgestaltung: Merlin CtP GmbH Erkrath, Elke vom Hofe
Druck: Kaymer Druck + Medien, Düsseldorf

Liebe Freunde und Förderer der ÖHB,

Warten ist Hoffen“ – dieses Jahresthema haben wir für 2021 ausgewählt. Und es ist in der Tat so, dass wir in diesen Wochen mitten im zweiten Jahr der Pandemie hin- und hergerissen werden zwischen dem Zweifeln an einem guten Ende der bedrückenden und schrecklichen Zeit und dem Hoffen darauf, dass das Licht am Ende des Tunnels irgendwann uns alle ins Freie führt. An vieles haben wir uns gewöhnen müssen in den zurückliegenden Monaten: die AHA-Regeln, die neuesten medizinischen Fachbegriffe oder den Anblick geschlossener Ladenlokale und Restaurants. An andere Einschränkungen haben wir uns bis heute nicht oder nur schweren Herzens gewöhnt: den Verzicht auf körpernahe Begrüßungen selbst in der eigenen Familie, den Besuch von Freunden und Bekannten, den persönlichen Gedankenaustausch in vertrauten Gruppen. Zwar gibt es – moderner Technik sei Dank! – die Möglichkeiten von Telefon- und Videokonferenzen, doch dürfte sich wohl jeder, der diese „Schalten“ in braver Regelmäßigkeit und stiller Ergebenheit mitgemacht hat, die baldige nach der Rückkehr zur Normalität wünschen. Unser Verein hat glücklicherweise bisher trotz der Einschränkungen manches leisten können, das auf den ersten Blick fast unmöglich erschien – von der Begleitung über das Trauergespräch bis hin zum Kontakt mit Kooperationspartnern in Heimen und Krankenhäusern. Der Dank des Vorstands gilt daher den Haupt- und Ehrenamtlichen, die Wege gesucht und gefunden haben, um unsere Arbeit und unseren Dienst am Mitmenschen über alle Hindernisse hinweg zu leisten. Wir alle blicken voller Erwartung auf die Fortschritte bei Impfungen und Schnelltests und müssen uns dennoch weiterhin in Geduld üben: Warten ist Hoffen!



Kommen Sie gut über die Zeit und bleiben Sie gesund!

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Ludewig
Stellvertretender Vorsitzender

„Mehr Raum für trauernde Menschen“



Frau Breitrück, Sie sind seit Beginn des Jahres Leitende Koordinatorin der Ökumenischen Hospizbewegung Düsseldorf-Süd. Haben Sie sich trotz der pandemiebedingten Einschränkungen einigermaßen gut einarbeiten können?

Heike Breitrück: Es ist nicht leicht, im Lockdown eine neue Arbeitsstelle zu beginnen, die den Kontakt zu vielen Menschen erfordert. Dennoch bin ich bereits mit einigen Ehrenamtlichen, Kooperationspartnern und Netzwerkpartnern in Kontakt gekommen. Auch habe ich mich zum größten Teil in die innerbetrieblichen Abläufe einarbeiten können.

Zum Glück ist Ihnen die Arbeit im ambulanten Hospizdienst ja nicht fremd ...

Heike Breitrück: Die Hospizarbeit ist mir durch meine Berufserfahrung vertraut, so dass ich sehr zeitnah nach meinem Arbeitsbeginn Trauereinzelgespräche für die ÖHB anbieten konnte. Auch sind hospizliche Begleitungen oder palliative Beratungen für mich kein Problem. Ich kann sagen, dass ich mich trotz Corona gut einarbeiten konnte.

Wie hat denn in den ersten Monaten des Corona-Jahrs 2021 die Alltags-Arbeit im ÖHB-Büro ausgesehen?

Heike Breitrück: Zunächst waren aufgrund der Pandemie-Situation viele Home-Office-Stunden und wenige Treffen, häufig online, an der Tagesordnung. Im Austausch mit den beiden Kolleginnen Claudia Gelb und Ulla Goßen habe ich mir zunächst einen Überblick verschafft, da ja auch die hospizlichen Anfragen in Corona-Zeiten eher gering sind. Dennoch haben wir gemeinsam bereits Planungen für Sommer und Herbst sowie für das nächste Jahr auf den Weg gebracht. Wir beginnen zum Beispiel im September einen neuen Befähigungskurs.

Sie haben bis zum Jahreswechsel einen Hospizdienst in Wuppertal geleitet. Solch eine Aufgabe steht ja nicht gleich zu Beginn einer beruflichen Laufbahn an. Was haben Sie vorher gemacht?

Heike Breitrück: Ich war fast 20 Jahre mit einem ambulanten Pflegedienst selbstständig. Ich habe zu dieser Zeit bereits begonnen, palliativ ambulant zu versor-

gen und habe die Weiterbildung Palliative Care absolviert. Auch in den darauffolgenden fünf Jahren in der Pflegedienstleitung war die Versorgung der palliativen Patienten für mich eine Herzensangelegenheit. Um noch gezielter und professioneller mit Patienten und ihren Zugehörigen umgehen zu können, habe ich mein Portfolio um die Weiterbildung in der professionellen Verlust- und Trauerbegleitung an der Universität Duisburg/Essen erweitert.

Wie haben Sie vom ambulanten Pflegedienst zur Hospizarbeit gefunden?

Heike Breitrück: Nach der Weiterbildung zur Trauerbegleiterin und meiner Erfahrung in der Versorgung von palliativen Patienten war es für mich folgerichtig, in einen ambulanten Hospizdienst zu wechseln, und dies habe ich dann auch im Januar 2017 getan.

Gibt es bestimmte Tätigkeitsschwerpunkte, die Sie bei der ÖHB gerne fortsetzen oder ausbauen möchten?

Heike Breitrück: Die Begleitung von schwerstkranken und sterbenden Erwachsenen steht für mich an erster Stelle, da ich ursprünglich aus der Erwachsenenkrankenpflege komme. Aus diesem Grund ist es für mich wichtig, hier ein Augenmerk auf die Ausbildung von Ehrenamtlichen in diesen Bereich zu setzen und vermehrt auszubilden. Auch die Trauerarbeit möchte ich gerne weiter beibehalten und könnte mir gut vorstellen, zusammen mit Frau Gelb neue Angebote und Konzepte zu erarbeiten.

Worauf sollte die ÖHB – entweder jetzt schon oder auf jeden Fall nach Ende der pandemie-bedingten Einschränkungen – ein besonderes Augenmerk legen?

Heike Breitrück: Ich glaube, dass alle Menschen, die in der Pandemie einen lieben Menschen verloren haben, mehr Raum und Aufmerksamkeit benötigen werden. Die Trauerarbeit ist durch die Kontaktbeschränkung und die oft stark eingeschränkten Verabschiedungen erschwert. Auch haben einige Zurückgebliebenen noch immer keinen Abschluss finden können und benötigen an dieser Stelle unsere Unterstützung.

Für die hospizlichen Begleitungen wünsche ich mir, dass alle im Palliativen Setting aus dieser Zeit gelernt haben, alternative Angebote, wie Online-Treffen und Videositzungen für sich einzusetzen und zu nutzen. Dennoch sollte es immer die Möglichkeit geben, eine hospizliche Begleitung durchzuführen und nicht – wie im letzten Jahr passiert – die Hospizdienste plötzlich vor verschlossenen Türen stehen zu lassen.

„Warum die ganze Unruhe?“



Vor gut einem Jahr hat das Bundesverfassungsgericht (BVG) den § 217 des StGB für null und nichtig erklärt. Damit ist zwar juristisch gesprochen der Zustand des Jahres 2015 wiederhergestellt, in dem das Gesetz erlassen wurde, die Diskussion zu dem Thema hat sich jedoch in gewisser Weise verschärft.

„Assistenz beim Suizid“ – worum geht es?

Das BVG hat ausschließlich zum Thema „Assistenz beim Suizid“ geurteilt. Andere Formen der „Sterbebegleitung“ oder „Sterbehilfe“ wurden in keiner Weise thematisiert oder gar verändert. Weiterhin ist also die „Tötung auf Verlangen“ verboten, in der das tödliche Medikament einem Sterbewilligen direkt durch einen Dritten, z. B. einen Arzt verabreicht wird. Ebenso unverändert ist die Möglichkeit, lebensverlängernde Maßnahmen nicht zu beginnen oder sie auch zu beenden, die „passive Sterbehilfe“ oder „Sterben zulassen“. Gleiches gilt für die „indirekte Sterbehilfe“. Diese würde eine höhere Schmerzmedikation erlauben, auch wenn dadurch eventuell das Leben verkürzt wird. Dies ist – wie wir wissen – im palliativmedizinischen Bereich nicht der Fall, sondern gute Palliativmedizin führt im Gegensatz eher zur Lebensverlängerung.

Die „Beihilfe zur Selbsttötung“ ist in Deutschland im Prinzip immer schon straffrei, denn der versuchte Suizid ist ebenso straffrei und somit auch jede Hilfe bei einer straffreien Handlung. Die Ärzteschaft dagegen hat in ihren Regeln zur Berufsordnung die „Beihilfe zum Suizid“ bisher geächtet, und der § 217 hatte 2015 auch die „geschäftsmäßige Beihilfe zum Suizid“ unter Strafe gestellt. Erstmals war also ein Tatbestand zur Suizidbeihilfe, die prinzipiell straffrei ist, ins Strafgesetzbuch aufgenommen worden.

Was genau hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt?

Wahrscheinlich ein wenig als Gegenreaktion hat nun das BVG diese Aufnahme ins Strafgesetzbuch für null und nichtig erklärt. Der Staat dürfe niemanden behindern, der Hilfe bei der Selbsttötung annehmen wolle, solange dies frei verantwortlich sei und dem dauerhaften Willen entspreche. Durch die Doppelverhinderung – der Ächtung durch die Ärzteschaft und § 217 – sei diesem Recht jedes Bürgers ein Riegel vorgeschoben. Dies dürfe nicht sein. Ebenso gelte dieses Recht unabhängig davon, ob eine schwere Erkrankung vorläge oder nicht. Das BVG sagt in der Begründung aber auch, dass niemand zur Suizidbeihilfe verpflichtet werden dürfe. Außerdem solle diese nicht zur „Normalität“ des

Sterbens in Deutschland werden. Nun müsse sich im Folgenden die Ärzteschaft mit ihrer Ächtung der Suizidbeihilfe beschäftigen, und der Gesetzgeber könne ein Gesetz erlassen, welche diese sehr freie Rechtsausübung zur Suizidbeihilfe auch wieder einengen dürfe. Beides läuft zurzeit, der Deutsche Ärztetag wird im Mai darüber beraten, die parlamentarische Beratung über ein mögliches Gesetz wohl erst nach der Bundestagswahl 2021 stattfinden.

Was genau hat das Bundesverfassungsgericht geurteilt?

Wahrscheinlich ein wenig als Gegenreaktion hat nun das BVerfG diese Aufnahme ins Strafgesetzbuch für null und nichtig erklärt. Der Staat dürfe niemanden behindern, der Hilfe bei der Selbsttötung annehmen wolle, solange dies frei verantwortlich sei und dem dauerhaften Willen entspreche. Durch die Doppelverhinderung – der Ächtung durch die Ärzteschaft und § 217 – sei diesem Recht jedes Bürgers ein Riegel vorgeschoben. Dies dürfe nicht sein. Ebenso gelte dieses Recht unabhängig davon, ob eine schwere Erkrankung vorläge oder nicht. Das BVerfG sagt in der Begründung aber auch, dass niemand zur Suizidbeihilfe verpflichtet werden dürfe. Außerdem solle diese nicht zur „Normalität“ des Sterbens in Deutschland werden. Nun müsse sich im Folgenden die Ärzteschaft mit ihrer Ächtung der Suizidbeihilfe beschäftigen, und der Gesetzgeber könne ein Gesetz erlassen, welche diese sehr freie Rechtsausübung zur Suizidbeihilfe auch wieder einengen dürfe. Beides läuft zurzeit, der Deutsche Ärztetag wird im Mai darüber beraten, die parlamentarische Beratung über ein mögliches Gesetz wohl erst nach der Bundestagswahl 2021 stattfinden.

Warum bewegt das die Hospizbewegung und Palliativmedizin so sehr?

Suizidbeihilfe ist aus der Erfahrung der Hospizbewegung zwar ein immer wieder geäußerter Wunsch von Betroffenen, die Erfahrung in der Hospizbewegung zeigt jedoch, dass bei ausführlicher Begleitung dieser Menschen in aller Regel auch Alternativen zur Selbsttötung gefunden werden können. Die WHO-Definition zur Palliativmedizin beinhaltet explizit das Statement, dass Leben nicht verkürzt werden dürfe. Dies sei nicht die Aufgabe der Palliativmedizin.

Wie steht es nun mit den Hospizprinzipien Würde und Respekt vor dem einzelnen Patienten, strikte Orientierung an Patientenbedürfnissen, wenn Einzelne trotz aller Bemühungen immer noch den Wunsch haben, sich selbst das Leben zu nehmen? Hier hat die Hospizbewegung bisher keine klare Antwort außer der Verweigerung – was nun aber verfassungswidrig wäre.

Ob sich die Hospizbewegung als Ganzes diesen Fragen verweigert – denn sie ist ja nicht gezwungen, an Beihilfe zum Suizid teilzunehmen –, ist die große

„Warum die ganze Unruhe?“

Frage. Unsere Erfahrung ist es ja auch, dass die Beteiligten im Gesundheitswesen – Haupt- und Ehrenamtliche – auf eine differenzierte und systematische Kommunikation zum Thema „Umgang mit Todeswünschen“ bisher nicht vorbereitet sind. In Köln haben wir dazu einen Gesprächsleitfaden und eine zweitägige Kommunikationsschulung entwickelt. Solche Angebote gibt es bisher jedoch nicht flächendeckend. Das Gesundheitssystem ist also auf eine differenzierte und ausführliche Konfrontation „Umgang mit Todeswünschen“ und „Wunsch nach Suizid“ nicht ausreichend vorbereitet.

Wie sollen wir uns nun positionieren?

Das BVG-Urteil zwingt uns, über dieses Thema neu nachzudenken. Das Ergebnis des Nachdenkens steht uns frei, da keiner gezwungen werden darf, bei der Suizidassistenten mitzuwirken. Wie aber nähern wir uns jetzt Antworten?

Die erste Frage lautet: „Wer ist wir?“ Beziehen wir Position als Einzelperson, als Team, als Träger von Gesundheitseinrichtungen, als Interessenvertretung innerhalb unserer Gesellschaft (z. B. Hospizbewegung) oder als Gesamtgesellschaft/Gesetzgeber? Je nach der angesprochenen „Ebene“ kommen wir möglicherweise zu unterschiedlichen Ergebnissen.

Des Weiteren ist es hilfreich, zu überlegen, zu welchen Fragen wir Position beziehen wollen: routinemäßige Gespräche zum Thema „Todeswünsche“, differenzierte Diagnostik bei bestehendem Wunsch nach „Suizidassistenten“, bei bestehendem Wunsch Verweigerung der weiteren Begleitung, bei bestehendem Wunsch zumindest passives Öffnen der Einrichtung, damit seriöse Sterbehilfereine Zugang haben – oder direkte Suizidassistenten selbst?

Der Autor

Seit seiner Famulatur in einem Hospiz in Schottland 1985 engagiert sich Raymond Voltz für die Hospizidee und war 1994 Gründungsmitglied der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin (DGP). 2005-2012 war er Vizepräsident der DGP und war Kongresspräsident 2014. Seit 2018 ist er Vorsitzender der Ethikkommission an der Medizinischen Fakultät der Universität zu Köln.

Kürzlich hat der Deutsche Palliativ- und Hospizverband (DHPV) ein Dialogpapier vorgelegt. Hier wurden besonders heikle und schwierige klinische Situationen oder Situationen für einen Hospizdienst (z. B. öffentliche Veranstaltung zu dem Thema) definiert und in einem weiteren Schritt alle theoretisch denkbaren Möglichkeiten kategorisiert. Und erst im dritten Schritt wurde dann gemeinsam überlegt, was für die einzelnen Teilnehmer oder ein Team oder die Hospizbewegung als Ganzes „rote Li-

nien“ sein könnten. So wurde eine rote Linie gezogen bei der direkten Beteiligung und aktiven Durchführung von Suizidassistenten, da dies nicht Aufgabe der Hospizbewegung sei. Es wurde jedoch auch als rote Linie empfunden, Menschen, die wir schon länger begleiten, aus der Begleitung zu entlassen, nur weil sie weiterhin den Wunsch nach Suizidassistenten haben. Aber auch dazu gab es keine einhellige Meinung.

Zurzeit sind noch viele Fragen offen, insbesondere der rechtliche Rahmen sowie die Positionierung der Ärzteschaft in Deutschland. Daher ist es jetzt noch zu früh, definitive Antworten zu geben. Es ist jedoch höchste Zeit, sich differenziert Gedanken zu machen – auf der persönlichen Ebene, aber auch in unseren Teams. Es sind spannende Zeiten – die Hospizbewegung wird auch dazu die für sie stimmigen Antworten finden.

Prof. Dr. Raymond Voltz



Im Caritas Hospiz wurde 40 Tage lang gefaltet

„Tausend Kraniche und ein Wunsch“

40 Tage lang war das Caritas Hospiz im Origami-Fieber: Von Aschermittwoch bis Ostern falteten Gäste und Mitarbeiter täglich Kraniche aus Papier. Ihr Ziel war es, bis zum Ende der Fastenzeit insgesamt 1.000 Kraniche zu falten.

Die Idee geht zurück auf die Geschichte der japanischen Schülerin Sadako Sasaki, die den Atombomben-Abwurf in Hiroshima im August 1945 überlebte. Nach einer japanischen Legende bekommt die Person, die 1.000 Origami-Kraniche faltet, von den Göttern einen Wunsch erfüllt. Sadako Sasaki hoffte, mit dem Falten von Kranichen ihre Strahlenerkrankung überwinden zu können.

Dirk Hackstein, Sozialarbeiter beim Caritasverband Düsseldorf, initiierte die Aktion im Caritas Hospiz und faltete gemeinsam mit den Gästen, Angehörigen, Ehrenamtlichen der ÖHB, Mitarbeitenden des SAPV-Teams der Universitätsklinik Düsseldorf sowie den Hauptamtlichen täglich 25 Kraniche. Bis Ostern waren 1.000 Papiervögel gefaltet. Jetzt sind einzelne Kraniche und ganze Kranich-Ketten gegen eine Spende abzugeben.

(Kontakt: Dirk Hackstein, Tel. 1602-29981,

Email: dirk.hackstein@caritas-duesseldorf.de)

Warten ist Hoffen



Alles nimmt ein gutes Ende für den, der warten kann.
Leo Tolstoi (1828 - 1910)

Warten bedeutet für den einen vertane Zeit, für den anderen Vorfreude auf Kommendes.
*Christina Kűfner (*1962)*

Alles kommt zur rechten Zeit, wenn die Menschen lernen würden zu warten.
François Rabelais (1494 - 1553)



Hoffen heißt mit vollem Vertrauen auf etwas zu warten, was man nicht kennt, aber es von jemanden zu erwarten, dessen Liebe man kennt. In dem Maße, in dem man hofft, empfängt man.
Madeleine Delbrel (1904 - 1964)

Wir warten, aber unser Warten ist Hoffen.
Friedrich von Bodelschwingh (1831 - 1910)

Ulla Goßen: Die Zeit verging wie im Flug

Mit einem lachenden und einem weinenden Auge“ sieht Ulla Goßen dem 30. September entgegen, ihrem letzten Arbeitstag als Koordinatorin bei der ÖHB. Nach mehr als elf Jahren bei unserem Hospizverein geht sie in den Ruhestand. „Die Zeit ist wie im Flug vergangen“, erinnert sie sich.

Bevor Ulla Goßen im August 2010 als Koordinatorin zur ÖHB kam, war sie 13 Jahre lang als Krankenschwester im Caritas Hospiz beschäftigt gewesen. „Ich habe dort vielfältige Erfahrungen in der Begegnung mit den Gästen und ihren Angehörigen gemacht.“ Sie sei „in ein gutes Team eingebunden“ gewesen, und deshalb sei ihr die Entscheidung für einen Wechsel nicht leicht gefallen. „Aber es hat mich sehr gereizt, einmal auf der anderen Seite der hospizlichen Arbeit tätig zu sein.“



Reizvoll an der neuen Arbeit bei der ÖHB sei gewesen, „Menschen zu unterstützen, die ihre Zeit ehrenamtlich den sterbenden Menschen schenken und sie mit viel Engagement begleiten“, erinnert sie sich. Dabei haben ihr die Erfahrung als Kursleiterin für Palliative-Care-Kurse geholfen. „In vertrauensvoller Zusammenarbeit haben wir viel geschafft, so zum Beispiel auch öffentliche Veranstaltungen wie die Seniorenmesse oder den Stand auf dem Benrather Weihnachtsdörfchen.“

Besonders dankbar ist sie den EAM für die Unterstützung ihrer Arbeit: „Egal wann ich angerufen habe, es gab selten ein Nein.“ Und: „Bei der Büroarbeit war mir von Beginn an Anne Kusserow eine große Hilfe. Wir haben das Büro anfangs zusammen neu organisiert, und sie ist bis heute eine geduldiger Retterin bei Computer- und Handyproblemen.“

„In den vergangenen Jahren hat sich die Arbeit in der ÖHB verändert: „Es kamen neue Aufgaben hinzu wie beispielsweise die Dokumentation von Begleitungen. Die Zahl der Anfragen wurde immer größer und es wurde schwieriger, neue Ehrenamtliche zu finden.“ Im Jahr 2014 kam dann mit Claudia Gelb Unterstützung ins ÖHB-Büro: „Wir konnten die Aufgaben untereinander aufteilen und haben gemeinsam viel geplant und geschafft.“

Dem Abschied aus dem aktiven Berufsleben – so Ulla Goßen – folgt „eine neue Lebensphase, auf die ich mich auch sehr freue“.

Den Ehrenamtlichen der ÖHB wünscht sie für die Zukunft „viele gute Begegnungen und Begleitungen, eine gute Zusammenarbeit und hoffentlich bald wieder viele Präsenzveranstaltungen“.

**Bitte
vormerken**

Letzte-Hilfe-Kurs

Wir bieten einen neuen „Letzte Hilfe Kurs“ an.

Termin: Samstag, 29. Mai 2021

Ort: zentrum plus Benrath, Calvinstr. 14, 40597 Benrath

Anmeldung erforderlich!

Rufen Sie uns an unter 0211-702 28 30

Geplant ist auch ein neuer Ausbildungskurs für ehrenamtliche MitarbeiterInnen

Beginn 9. September 2021, Ende 10. Februar 2022.

Donnerstags, voraussichtlich jeweils von 18.00 bis 20.30 Uhr
und samstags jeweils von 9.00 bis 16.00 Uhr.

Bei Interesse melden Sie sich bitte unter: 0211-702 28 30

Trauerbegleitung

Einzeltrauerbegleitungen für Erwachsene und
Kinder/Jugendliche sind jederzeit möglich.

Für Informationen und Terminvereinbarung rufen Sie
uns gerne an: Tel. 0211-702 28 30

Über unser Angebot des Trauergesprächskreises,
der zur Zeit coronabedingt nicht stattfinden kann,
informieren wir Sie über unsere Homepage:
www.hospizbewegung-duesseldorf-sued.de



**Ökumenische
Hospizbewegung
Düsseldorf-Süd e.V.**

Ökumenische Hospizbewegung Düsseldorf-Süd e. V.

Cäcilienstraße 1
40597 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 70 22 830
kontakt@hospizbewegung-duesseldorf-sued.de
www.hospizbewegung-duesseldorf-sued.de

Spendenkonto: IBAN: DE07 3007 0024 0805 6699 00 BIC: DEUTDE330303